

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik (Nebenfach)

Vom 28. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 25. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik (Nebenfach) beschlossen. Die Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15.07.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

In der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geoinformatik (Nebenfach) vom 16. Juli 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr.18, S.31), zuletzt geändert am 09. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

In 2.2 Wahlpflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 4 (Geostatistik) werden die Worte in Spalte 6 „Abschlussklausur (90 Minuten)“ durch das Wort „Portfolioprüfung“ ersetzt.

In Tabellenzeile 5 (Time Series Analysis) werden die Worte in Spalte 6 „Klausur (90 Min)“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geoinformatik (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 28.7.2014

Der Dekan
des Fachbereiches VI
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Frank Thomas